

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 30

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 25. Juli

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den  
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt:** Das Infanterieregiment als militärische Einheit. (Fortsetzung.) — Der Wiederholungskurs des VIII. Dragoner-Regiments 1884. — M. Freiherr von Dittfurth: Die Hesse in den Feldzügen in der Champagne, am Maine und Rheine während der Jahre 1792, 1793 und 1794. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Entlassung. Antwort des h. Bundesrathes betr. eine eidg. Winklerlebensversicherung. Fremde Offiziere beim Truppensammelnzug. Missionen zu ausländischen Manövern. Ausmarsch der Positionsartillerie-Rekrutenschule. Eine Zusammenkunft der Offiziere des 21. Infanterieregiments. Eine mißhandelte Schlüßwache. Freiwillige Steuer. Eine Minensprengung. — Ausland: Deutschland: Generalleutenant von Kleist. Oesterreich: Ein Kriegsbentmal. Feldzeugmeister Baron John. Frankreich: Schießen mit Zielmunition.

## Das Infanterieregiment als militärische Einheit.

(Fortsetzung.)

### Taktische Formationen und Gefechtsmechanismus des Regiments.

Das zum Gefecht formirte Regiment sondert stets eine Reserve ab, meistens in der Stärke von einem Bataillon.

In gewissen Fällen, z. B. wo das isolirte Regiment auf einem Flügel placirt ist, kann die Reserve auch aus zwei Bataillonen bestehen, um die Sicherheit dieses Flügels besser zu garantiren. In anderen Fällen, wo das Regiment z. B. als Avantgarde auftritt, können alle drei Bataillone zum Gefecht angesetzt werden.

Die Aktionsfront des Regiments setzt sich zusammen aus der Zahl der in der Front aufgelösten Bataillone, von denen jedes die in der Bataillonschule bestimmte Front einnimmt.

Die Reserve des Regiments wird im Anfang des Gefechts so gedeckt als möglich aufgestellt. Wenn das Terrain offen ist, so soll sie sich etwa 400 Meter von den Reservisten der in der Front fechtenden Bataillone entfernt halten und sich allmählig näher heranziehen, um im günstigen Moment in's Gefecht eingreifen zu können.

Wenn zwei in Echelons hinter dem ersten Bataillon aufgestellte Bataillone Reservezwecken dienen sollen, so darf die Distanz zwischen ihnen 300 Meter nicht überschreiten, damit die Tiefe des Regiments keine zu große werde.

Die Reserve des Regiments wird, nach den Umständen, in Doppelkolonne, in Massenkolonne, in Linie von Kolonnen auf halbe Distanz, oder in deplogirter Linie formirt.

Der Uebergang aus der Rendez-vous- oder

Marschformation in die Gefechtsformation findet statt nach den Anordnungen des Oberst.

Im letzteren Falle begeben sich die Bataillone entweder successive oder gleichzeitig auf die einzunehmenden Plätze.

Bei Friedensübungen ist die Rendez-vous-Stellung eine Formation, welche die Aufgabe der Obersten und Generale zur Einleitung des Manövers erleichtert. Im Ernstfalle indeß werden die großen Marschkolonnen bei ihrer Annäherung an's Schlachtfeld selten die Zeit finden, die Rendez-vous-Stellung einzunehmen, sie werden sich vielmehr förderfamst theilen und jeder Truppentheil, bis zum Bataillon, wird sich isolirt an den ihm angewiesenen Platz in der Gefechtslinie begeben.

In den meisten Fällen wird das Regiment direkt aus der Marschformation in die des Gefechts übergehen, und dasselbe wird der Fall sein für jeden marschirenden Gefechtskörper von noch größerer Stärke.

Soll das in Gefechtsordnung entwickelte Regiment die Vorwärtsbewegung beginnen, so wählt der Oberst das in zerstreuter Ordnung am besten placirte Bataillon, um nach ihm den Marsch zu regeln, und gibt ihm die einzuhaltende Richtung.

Wo es nur immer möglich ist, wird jedem Bataillon das Marschobjekt bezeichnet. Die Richtungsveränderungen werden vorgenommen, indem man das Richtungsbataillon in die neue Richtung dirigirt und die übrigen successive dieser Bewegung folgen läßt.

Das Regiment marschirt in Echelons, die gewöhnlich bataillonsweise gebildet werden. Diese Marschordnung wird vorzugsweise auf dem Rückzuge angewendet; das dem Feinde zunächst befindliche Echelon sichert den Rückmarsch der beiden übrigen Echelons. —